



Antwort zur Anfrage Nr. 0332/2022 der ödp im **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** betreffend
Solardächer über Autobahnen: Photovoltaik-Nutzung als Pilotprojekt (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wäre die Verwaltung bereit, mit den zuständigen Stellen im Bund und Land ein solches Pilotprojekt für die A63, ggf. auch später für den Bereich der A60 anzuregen?*

Momentan liegen noch keine konkreten Ansatzpunkte vor, mit denen ein solches Pilotprojekt angeregt werden könnte. Dies bietet sich an, sobald Baurechtsverfahren abzusehen sind, in deren Zusammenhang ein Lärmschutz ohnehin erforderlich wird. Bislang gibt es aber weder für die BAB A 63 noch für die BAB A 60 dementsprechende Aktivitäten.

Ungeachtet dessen wäre auf fachlicher Ebene zu klären, ob Lärmschutzwände, in die Photovoltaik-Elemente eingesetzt werden, überhaupt die gewünschte Lärmschutzwirkung entwickeln. Hier ist unter anderem die Frage zu klären, ob die reflektierende Wirkung, die naturgemäß mit Photovoltaik-Elementen einhergeht, gegenüber einem absorbierenden Effekt nachteilig wäre.

2. *Welche Optionen sieht die Verwaltung für die Autobahnabschnitte im Bereich von Marienborn?*

Wie unter 1. angesprochen, liegen noch keine Vorplanungen oder Baurechtsverfahren vor, in deren Zusammenhang ein solches Pilotprojekt eingebracht werden könnte. Die Verwaltung ist aber gerne bereit, zu gegebener Zeit und nach Klärung der lärmschutztechnischen Eignung einen dementsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

3. *Wie beurteilt das Dezernat VII – Fördermittelmanagement das Einwerben von entsprechenden Fördermitteln (auch in der sicher notwendigen Kooperation mit der Autobahn-GmbH)?*

Da derzeit weder eine zeitliche noch inhaltliche Planung zum Ausbau des Autobahnabschnittes Marienborn vorliegt, kann das Dezernat VII den möglichen Einsatz von jedweden Fördermitteln leider noch nicht beurteilen.

Mainz, 15.03.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete